

Die von der Abteilung XXII bzw. von der Arbeitsgruppe Terrorabwehr der Hauptabteilung VI festgelegten Maßnahmen zur Verhinderung geplanter Gewalt- und Terrorakte sind konsequent durchzusetzen.

Generell sind alle Personen, die wegen versuchten ungesetzlichen Verlassen oder staatsfeindlichem Menschenhandel inhaftiert wurden, Auswertungsvernehmungen zu unterziehen und zwar in erster Linie mit dem Ziel, durch den/die Täter erkannte vermeintliche Lücken und Schwachstellen an den Grenzübergangsstellen, durch deren Existenz sie sich zur Tatausführung entschlossen, und darüber hinaus Mittel, Methoden und Kräfte des Feindes in Erfahrung zu bringen.

Dazu ist durch die Arbeitsgruppe Terrorabwehr der Hauptabteilung VI in Abstimmung mit der Abteilung XXII und der Hauptabteilung IX ein entsprechender Vernehmungsplan zu erarbeiten.

Die Ergebnisse dieser speziellen Vernehmungen sind der Abteilung XXII zur unverzüglichen Einleitung erforderlicher Vorbeugungsmaßnahmen zu übersenden.